

NEOS Gemeinderätin
Edith Kollermann

an den
Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt
z.H. BGM Wolfgang Schredl
Hirschentanzstraße 3
2384 Breitenfurt bei Wien

angenommen

FAIRNESSABKOMMEN FÜR GEMEINDERATSWAHLKAMPF

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Begründung:

Ein fairer und transparenter Wahlkampf ist grundlegend für eine funktionierende Demokratie auf kommunaler Ebene. Durch die frühzeitige Ausarbeitung eines Fairnessabkommens für die Gemeinderatswahl 2025 können wir für einen ausgewogenen und bürger:innenfreundlichen Wahlkampf sorgen. Alle Parteien erhalten die Möglichkeit, unter gleichen Bedingungen ihre Positionen zu präsentieren. Dies fördert einen demokratischen Wettbewerb der Ideen, nicht der Ressourcen. Ein gemeinsam erarbeitetes Abkommen würde den parteiübergreifenden Dialog fördern und das Vertrauen in den demokratischen Prozess stärken. Dies würde eine Verpflichtung zu einem respektvollen Umgang untereinander und Verzicht auf persönliche Angriffe beinhalten.

Verschiedene Inhalte für ein derartiges Abkommen sollten möglichst zeitnah unter allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen diskutiert, ausgehandelt und beschlossen werden, um Planungssicherheit für den bevorstehenden Wahlkampf zu schaffen.

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Stichtag der Wahl (30.09.2024) und aus der oben ausgeführten Antragsbegründung.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenfurt wolle folgende Resolution beschließen:

Bis spätestens 15.11.2024 soll ein Parteiengespräch unter Beteiligung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien stattfinden, um ein Fairnessabkommen für den Gemeinderatswahlkampf zur Gemeinderatswahl im Jänner 2025 zu verhandeln. Weitere an dieser Wahl teilnehmende Wahlparteien sollen eingeladen werden, diesem Fairnessabkommen ebenfalls beizutreten.

Mag. Edith Kollermann

07.10.2024